

ANTWORTEN DER GRÜNEN

Die Original-Antworten der Grünen (Bündnis 90/Die Grünen) auf unsere fünf Fragen – im Wortlaut, ungekürzt.

FRAGE 1/5 · JUSTIZ & POLIZEI

VERBRECHER JAGEN MIT KI?

UNSERE FRAGE AN DIE PARTEIEN

Justiz und Strafverfolgung arbeiten zunehmend mit automatisierten Datenanalysen und KI-Software.

- a) Welche konkreten KI-Anwendungen wollen Sie in der Strafverfolgung (Polizei und Justiz) einsetzen? Schließen Sie bestimmte Anwendungen ausdrücklich aus?**
- b) Wie wollen Sie dabei Transparenz und die Rechte unbeteiligter Dritter schützen?**



Bündnis 90/Die Grünen

Antwort: Der Datenschutz gewinnt mit der Digitalisierung aller Gesellschaftsbereiche noch größere Bedeutung. IT-Verfahren müssen so gestaltet werden, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und damit der Schutz der Privatsphäre gewährleistet ist. Gleichzeitig wird auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Behörden verstärkt zum Einsatz kommen und kann in Bereichen, wo es die Alltagsarbeit effizienter macht auch sinnvoll sein, wie beispielsweise bei der Auswertung von rechtmäßig beschlagnahmten Datenträgern, Dolmetschung und Übersetzung, der Unterstützung von Schreibaarbeit oder bei der Erstellung von Lagebildern. Auch für die Justiz sehen wir hier immense Potentiale.

Nach Einführung der E-Akte an den Gerichten wollen wir den Einsatz von digitalen Recherchertools und digitalen Assistenzsystemen unterstützen. Hierdurch schaffen wir Effizienzgewinne und standardisieren Arbeitsabläufe, was zur Entlastung von Richter*innen und Staatsanwält*innen beiträgt. Digitale Tools können genutzt werden, um die Auswertung großer Datenmengen zu vereinfachen, beispielsweise in Massenverfahren oder bei großen

Wirtschaftsstrafverfahren. Das kann die Arbeit extrem erleichtern und genauer machen.

Hierbei behalten wir jedoch stets die Risiken und die Sicherheit im Blick: An erster Stelle steht der Mensch, die richterliche Unabhängigkeit. Es muss immer ein Mensch sein, der letztlich in Gerichtsverfahren entscheidet. Der richterliche Urteilsspruch darf nie durch entscheidungserhebliche Software vorgegeben werden. Möglicher Diskriminierung durch KI-basierte Abläufe muss wirksam vorgebeugt werden. Automatisierte Systeme generieren Entscheidungen auf der Basis von Wahrscheinlichkeitsaussagen, die wiederum auf der Grundlage von pauschalen Gruppenmerkmalen getroffen werden. Was auf den ersten Blick objektiv wirkt, kann Stereotype reproduzieren. Dies muss gerade bei der Anwendung im Sicherheitsbereich berücksichtigt werden.

Eine Auswertung polizeilicher Daten mit Hilfe von Software von Palantir oder anderen problematischen Anbieter*innen schließen wir entschieden aus. Gerade Software in den Sicherheitsbehörden muss datenschutzrechtliche Standards garantieren, Grundrechte wahren sowie mit klarer Zweckbindung und in ihren Quellcodes transparent und nachvollziehbar ausgestaltet sein. Wir lehnen den biometrischen Abgleich mit öffentlich zugänglichen Daten ab und sehen die Zusammenführung, Verknüpfung und Aufbereitung von Daten in einer polizeilichen Superdatenbank weder sicherheitspolitisch als zielführend noch verhältnismäßig an. Grundsätzlich dürfen Daten nur für den Zweck verarbeitet werden, für den sie erhoben wurden. Ebenso müssen die gesetzlichen Kennzeichnungs- und Markierungspflichten konsequent eingehalten werden, damit Herkunft, Qualität, Zweckbindung und die rechtlichen Voraussetzungen der Verarbeitung jederzeit nachvollziehbar bleiben.

BELEBTE PLÄTZE, (UN)SICHERE PLÄTZE?

UNSERE FRAGE AN DIE PARTEIEN

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie an belebten und beliebten öffentlichen Plätzen, die oft auch „kriminalitätsbelastete Orte“ (kbO) sind, die Sicherheit erhöhen?

Bitte nennen Sie die drei wichtigsten Maßnahmen und begründen diese.



Bündnis 90/Die Grünen

Antwort: Wer nicht nur Symptome, sondern Ursachen bekämpfen will, muss Sicherheit und Soziales zusammendenken. Die Berliner Polizei betont zu Recht, dass sie sozialen Ursachen mit ihren Mitteln nicht angemessen begegnen kann. Damit das Zusammenspiel gelingt, fordern wir eine gesamtstädtische Strategie „SicherheitPlus“, die die soziale Infrastruktur in den Brennpunkten gezielt stärkt. Dies bedeutet für uns einen Dreiklang aus sozialen Maßnahmen, der Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums und polizeilichen Präsenzmaßnahmen. Zentral dabei ist für uns die Überzeugung, dass soziale Probleme nur sozial gelöst werden können. Wir unterstützen die sozialen Träger und Initiativen, die mit ihrer Arbeit in der ganzen Stadt eine zentrale Säule für ein sicheres Berlin sind. Wir wollen Konsumräume und Streetwork-Teams ausbauen, Wartezeiten auf Therapieplätze verkürzen und niedrigschwellige Angebote ausbauen, insbesondere um junge Menschen sowie Menschen in sozial benachteiligten Lebenslagen besser zu erreichen. Mit einer gesamtstädtischen Strategie muss Berlin einen hilfeorientierten Ansatz verfolgen, der Selbstbestimmung, Aufklärung und Gesundheitsschutz miteinander verbindet. Wir wollen zudem den Housing-First-Ansatz konsequent umsetzen, um wohnungslose Drogenkonsumierende dauerhaft in sichere Wohnverhältnisse zu bringen und so den Kreislauf von Sucht und Obdachlosigkeit zu durchbrechen. Außerdem werden wir gezielt die Bezirke dabei unterstützen, gemeinsam mit der Nachbarschaft und den Akteur*innen vor Ort durch Veranstaltungsformate, städtebauliche Maßnahmen und mehr Sauberkeit öffentliche Räume neu zu beleben und umzugestalten.

Entscheidend ist, dass sich polizeiliche und sicherheitspolitische Maßnahmen und die soziale Arbeit vor Ort ergänzen und Entwicklungen frühzeitig angemessen adressiert werden können. Durch Präsenz auf Augenhöhe wollen wir die Ansprechbarkeit der Polizei für Gewerbetreibende und Anwohnende weiter verbessern. Die Verzahnung mit Ämtern, Polizei und Akteur*innen vor Ort schafft wichtige Austauschplattformen, um sich gegenseitig absprechen und unterstützen zu können. Wir werden die bestehenden

kriminalitätsbelasteten Orte und Messer- und Waffenverbotszonen auf ihre Sinnhaftigkeit überprüfen und werden sie, wo erforderlich, wieder abschaffen.

WELCHES POLIZEIGESETZ BRAUCHT BERLIN?

UNSERE FRAGE AN DIE PARTEIEN

Wo sehen Sie nach der umfassenden Novelle des ASOG 2025 dringenden Reformbedarf?

Bitte nennen Sie die drei wichtigsten Gesetzesänderungen und begründen diese.



Bündnis 90/Die Grünen

Antwort: Die umfangreiche ASOG-Reform 2025 ist an vielen Stellen und nicht zuletzt in den Sachverständigenanhörungen sowohl inhaltlich als auch handwerklich kritisiert worden, ohne dass die schwarz-rote Koalition die Einwände berücksichtigt hat. Wir beobachten die Tendenz mit Sorge, dass immer mehr Straftatbestände mit Terrorismus gleichgesetzt und Befugnisse mit abstrakten Bedrohungslagen gerechtfertigt werden. Damit schafft man nicht nur ein Einfallstor für einen Überwachungsstaat, sondern legt die Axt an das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Insbesondere die unkonkreten Normen zur polizeilichen Datenanalyse sowie zum KI-Training bewerten wir als verfassungswidrig.

Das Berliner Polizeigesetz – das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) – werden wir daher evaluieren und Bürger*innenrechte und parlamentarische Kontrollmöglichkeiten stärken sowie eine Aufgabenkritik zur Entlastung der Polizei durchführen. Folgende Gesetzesänderungen wollen wir umsetzen:

Polizeiliches Handeln muss sich stets nach dem Handeln der Verdächtigen richten, weshalb wir anlasslose Kontrollen ablehnen. Sie sind nicht nur ineffektiv und personalintensiv, sondern auch ein Einfallstor für Racial Profiling. Um dem entgegenzuwirken, möchten wir eine digitale Kontrollquittung einführen, mit der jede Person über den Anlass der Kontrolle informiert werden kann. Das schafft Transparenz und Nachvollziehbarkeit in Verbindung mit polizeilichem Handeln.

Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum lehnen wir ab und halten die neu geschaffene Rechtsgrundlage zur Einführung von Videoüberwachung an kriminalitätsbelasteten Orten für nicht erforderlich. Eine Umsetzung der bestehenden Planungen für die Warschauer Straße und das Kottbusser Tor lehnen wir ab.

Die Zusammenführung, Verknüpfung und Aufbereitung von Daten in einer polizeilichen Superdatenbank ist weder sicherheitspolitisch zielführend noch verhältnismäßig. Die Rechtsgrundlage zur Datenanalyse muss darlegen können, welche Daten, mit welchem Ziel zu welchem Zweck verarbeitet werden.

VERFASSUNGSSCHUTZ ABSCHAFFEN?

UNSERE FRAGE AN DIE PARTEIEN

- a) Befürworten Sie eine Abschaffung des Berliner Verfassungsschutzes? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.
- b) Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung der parlamentarischen und gerichtlichen Kontrolle des Verfassungsschutzes wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode ergreifen?



Bündnis 90/Die Grünen

Antwort: Die Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder sind ihren Aufgaben durch ihre langjährige Blindheit auf dem rechten Auge und Stigmatisierung linken Protestes, dem Versagen im NSU-Komplex, V-Leute-Skandalen und Fehlern im Zusammenhang mit dem Breitscheidplatz-Anschlag zu oft nicht gerecht geworden.

Für ein wirksames Früherkennungssystem gegen die wachsenden Bedrohungen der freiheitlichen Demokratie halten wir Grüne eine strukturelle Neuordnung für erforderlich: Es braucht zwei Säulen mit einem unabhängigen, anhand öffentlicher Quellen arbeitenden Institut zum Schutz der Verfassung sowie einem rechtsstaatskonformen, von polizeilichen Aufgaben klar abgegrenzten nachrichtendienstlichen Verfassungsschutz mit Fokussierung auf die Früherkennung von staatsgefährdenden Straftaten, Desinformation, Spionage und Terrorismus. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass Berlin als Hauptstadt besonders im Fokus von Überwachung, Spionage und Sabotage durch ausländische Geheimdienste sowie der Verfolgung von Menschenrechtsverteidigerinnen durch autoritäre Regime steht. Auf Grundlage einer unabhängigen und wissenschaftlichen Evaluation werden wir anschließend die Aufgaben, Prioritäten und Ressourcen des Verfassungsschutzes neu justieren.

Mit einem Verfassungsschutz-Kontrollgesetz wollen wir die bestehenden parlamentarischen Kontroll- und Informationsrechte zwecks Stärkung der Nachvollziehbarkeit über Informationsgewinnung, nachrichtendienstliche Tätigkeiten und Bewertungsmaßstäbe verbessern. Eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz für Bewerberinnen für den öffentlichen Dienst, Beamtinnen in nicht sicherheitsrelevanten Bereichen und Referendarinnen lehnen wir ab.

BESSERES LEBEN IM GEFÄNGNIS?

UNSERE FRAGE AN DIE PARTEIEN

- a) Sind Sie für eine Aufhebung der Strafantragspflicht im Berliner Vollzugsvertrag in der nächsten Legislaturperiode?
- b) Was sind Ihre drei wichtigsten Vorhaben zur Verbesserung des Strafvollzugs und zur Resozialisierung?



Bündnis 90/Die Grünen

Antwort: Wir befürworten schon lange die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe. Ersatzfreiheitsstrafe bedeutet, dass ein Mensch, der lediglich zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, in Haft muss, ihm also die Freiheit entzogen wird. Das ist rechtlich grundsätzlich problematisch und begegnet verfassungsrechtlichen Bedenken. Die meisten Betroffenen werden nicht inhaftiert, weil sie nicht zahlen wollen, sondern weil sie nicht zahlen können. Solange hier keine Reform erfolgt sollte entsprechend von Strafanträgen durch die Verkehrsbetriebe abgesehen werden. Alternativ können auch durch Anhörung im Rahmen der Vollstreckung zahlungsunwillige von zahlungsunfähigen Betroffenen unterschieden werden, mit dem Ziel, zahlungsunfähige Betroffene nicht in Haft zu bringen.

Die Resozialisierung Strafgefangener werden wir wieder in den Vordergrund rücken, da die Gesellschaft allein dadurch nachhaltig vor Straftaten geschützt wird. Dies gelingt nur gemeinsam mit freien Trägern, deren Netzwerke und Kompetenzen unverzichtbar sind. Die Entziehung der Freiheit ist Strafe genug, die Haftbedingungen müssen einen zeitgemäßen, behandlungsorientierten Justizvollzug ermöglichen. Rechtsstaatlichkeit heißt für uns aber auch, Opfer von Straftaten durch ein Opferschutzgesetz proaktiv und professionell zu unterstützen und sie wirksam vor weiterer Gewalt zu schützen.

Wir wollen den offenen Vollzug stärken und ausbauen, da er nach unserer Überzeugung am besten geeignet ist, um den schädlichen Einfluss der Haft zu minimieren und die Gefangenen zu einem Leben ohne Straftaten zu befähigen. Strafgefangene brauchen passgenaue und zeitgemäße Behandlungs- und Bildungsmaßnahmen und eine bessere Betreuung vor und nach der Entlassung. Wir sorgen dafür, dass alle zuständigen staatlichen Stellen Verantwortung für die Wiedereingliederung übernehmen, und werden auch die freien Träger hier noch stärker einbeziehen. Kinder von Inhaftierten müssen – ressortübergreifend – intensiver in den Blick genommen werden. Das unter Grüner Führung des Justizressorts eingeführte Projekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ ist ein großer Erfolg, welches wir

ausweiten wollen, um Zugang zu Internet und E-Mail zu verbessern – damit Kontakt mit Familien gehalten werden kann, digitale Bildungsangebote genutzt und die Jobsuche für die Zeit nach der Haft erleichtert werden können. Auch wollen wir die Attraktivität des Allgemeinen Vollzugsdienstes weiter steigern und ihn flexibler gestalten.

Die Antworten der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien – Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, AfD – sind ein Teil der Wahlprüfsteine der Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union Berlin-Brandenburg.

Alle Parteiantworten, die Positionen der HU dazu und Informationen über unsere Veranstaltungen im Wahlkampf finden Sie hier: www.wahl26.berlin

Weitere Informationen über die HU Berlin-Brandenburg finden Sie hier: berlin.humanistische-union.de

Politische Arbeit kostet Geld. Spenden können von der Steuer abgesetzt werden.

Unsere Bankverbindung:

Konto IBAN: DE23370205000003074230

BIC: BFSWDE33XXX (SozialBank)